Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 37

Artikel: St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251113

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten vielfach genannt, aber leuchtender und wohl auch reiner als dort auf der Arena gegenseitiger Irrungen, steht er in den Herzen vieler Hausfrauen und Erzieherinnen, die trefflich aus ihrer einst so vielbesuchten Anstalt in Iferten und Genf hervorgingen. Frau Niederer, ohne Zweifel die begabtefte, grunds lichfte, geistigtieffte Schülerin bes großen Badagogen — ftetsfort im erfrischenden Klima achter Bildung lebend — fand nach bem Tode ihres Bruders für ihr Alter jenes sichere und freundliche Ashl, welches ein gemüthreiches und überlege= nes Streben sich frühzeitig in dankbare Herzen baut."

Glarus. Edles Beifpiel. Die Glarner gehen allen andern Schweis zern mit schönen Bermachtniffen voran; unterläßt es der Erblaffer, so treten oft die Erben in die Lücke. So haben die Erben des verstorbenen Kirchenvogts Heußi in Mühlehorn 10,000 Franken zu Schul= und Armenzwecken vergabt.

St. Gallen. Flawyl. Bur Rachahmung. Sonntag ben 26. Juli hat die evangelische Schulgenoffenschaft bafelbst den Gehalt ihrer zwei Primarlehrer ansehn= lich erhöht, indem fie den des Oberlehrers um 300, den des Unterlehrers um 200 Fr. verbefferte. Der Dberlehrer bezieht nun einen jahrlichen Gehalt von Fr. 1000, ber Unterlehrer einen folden von Fr. 800.

Möchte es auch ben fatholischen Schulgenoffen bafelbst recht balb gelingen ben

Gehalt ihres schwach, nur mit 481 Fr. befoldeten Lehrers zu verbeffern.

Graubunden. Bericht. In Folge eines erziehungsräthlichen Beschluffes sollen die beiden Kantonsschulkonvifte auf nachsten Schulkursus vereinigt und ber Leitung des dermaligen katholischen Moderators übergeben werden.



Räthsellöfung vom Juli.

Ueber das Juli-Preisräthfel sind 17 richtige Lösungen in dem Worte "Un= schrer in Juchwyl (Solothurn); Hrn. Ab. Brobst, Lehrer in Schloswyl (Bern); Hrn. J. U. Ret, Lehrer in Stehrer in Flawyl (St. Gallen); Hrn. J. Imfeld, Pfarrer in Hagglingen (Nargau); Hrn. E. Blaser, Lehrer in Laupen (Bern) und Friedrich Gostell, Lehrer in Flamatt (Freiburg.) Die ausgesetzten 7 Preise sielen durchs Loos an die Herren:

Bucher, Lehrer in Altbüron (Luzern). Fäßler, Lehrer in Goldbach bei Rorschach (St. Gallen.) Breit, Lehrer in Uetligen (Bern). Gosteli, Lehrer in Flamat (Freiburg).

Amsler, Oberlehrer in Villmachern (Aargau).

Das August=Räthsel kommt in nächster Rummer.

Anzeigen.

Preisausschreibung.

Wie bekannt, hat der im Berbst des vorigen Jahres zu Paris verstorbene Gr. Jakob Rudolf Schnell von Burgdorf durch lette Willensverordnung den größe ten Theil seines bedeutenden Vermögens dem Kanton Bern vergabt, unter der Bedingung, daß daffelbe unter der Aufficht der Regierung gut verwaltet und ber jährliche Ertrag ausschließlich auf die Erziehung armer Mädchen verwendet werde. Die nahern Bestimmungen bes Testaments lauten wie folgt: "Es sollen eine ober mehrere Erziehungsanstalten errichtet werden, in welchen in der Folge me= nigftens hundert Madden aus allen Theilen des Rantonsein gutes Unterfommen,